

An das
Kantonale Sozialamt
Gestadeckplatz 8
4410 Liestal

Liestal, 31. Januar 2015

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetzes, SHG, SGS 850)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber
Sehr geehrter Herr Helmy

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur obengenannten Teilrevision des Sozialhilfegesetzes.

Die vorgeschlagenen Änderungen inhaltlicher und redaktioneller Art finden unsere Zustimmung. Sie bringen Neuerungen und Präzisierungen, die für die Arbeit der Behörden hilfreich sind. Das SHG erfährt damit eine Anpassung an die heutigen Anforderungen einer zeitgemässen Sozialhilfe.

Einzig im § 42a.7 möchten wir eine kleine redaktionelle Anregung einbringen: Statt „die Berechtigten“ sollte hier unserer Meinung nach ein anderes Wort, z.B. „die betroffenen Personen“, verwendet werden. Es geht ja erst um die Abklärung, ob es eine Berechtigung zum Bezug von Sozialhilfe gibt.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christina Hatebur'.

Christina Hatebur
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Agathe Schuler, Landrätin, Binningen verfasst.